

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	06.2 Fristverlängerung Vorbereitung Bündel-/ Systemakkreditierung
Studiengang:	Psychologie, Bachelor of Science (B.Sc.)
Hochschule:	Europäische Fernhochschule Hamburg
Standort:	Hamburg
Datum:	02.11.2020
Akkreditierungsfrist:	01.06.2021 - 30.09.2021

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

### 2. Auflagen

Auflagen: • Auflage 1 Die Hochschule weist nach, dass sowohl die allgemeine als auch die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung nach Genehmigung durch die zuständige Landesbehörde in Kraft getreten sind. o (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates) • Auflage 2 Für die Studienquartale 1 – 3 legt die Hochschule die vollständigen Lehrveranstaltungsunterlagen (z.B. Studienbriefe, Studienbegleitbriefe, Skripte, Prüfungsaufgaben und, sofern anstelle von Studienbriefen auf Lehrbücher verwiesen wird, diese Literatur vor. Für die Studienquartale 4 – 12 gilt das Entsprechende, soweit vorhanden. Soweit noch nicht vorhanden, legt die Hochschule die geplanten Lehrmaterialien und ihre Inhalte konzeptionell dar. o (siehe Kapitel 3.3, Rechtsquelle: Nr. 4. der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) • Auflage 3 Die Hochschule benennt für die Studienquartale 1 – 3 die an der Modulumsatzung beteiligten Personen – Modulverantwortliche, Autoren, Dozenten, Tutoren – verbindlich und, soweit noch nicht erfolgt, unter Vorlage ihrer Biografien (Dozenten, Tutoren). Soweit vorhanden, gilt für die Studienquartale 4 – 12 das Entsprechende. o (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Nr. 4. der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 i.V.m. Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates) Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. Mai 2016 nachzuweisen.

### 3. Begründung

Zum Zwecke der Harmonisierung der Akkreditierungsfristen von mehreren fachlich miteinander verzahnten Studiengängen soll der o.g. Studiengang in ein Bündelverfahren aufgenommen werden. Damit sich die Hochschule auf die Vorbereitung der Bündelakkreditierung konzentrieren kann und von der Programmakkreditierung von Studiengängen, die von dem geplanten Bündel umfasst sind, entlastet wird, wird der Geltungszeitraum der Akkreditierung für diesen Studiengang um vier Monate bis zum 30.09.2021 verlängert.